Planungsgemeinschaft
REGION TRIER
Körperschaft des öffentlichen Rechts

agl

ROHSTOFFSICHERUNGSPLANUNG

Begleitprojekt zum neuen Regionalen Raumordnungsplan Region Trier

Bericht zum Abschluss des Projekt-Moduls 1 (Konfliktanalyse)
Bearbeitung: agl

Auftraggeber

Planungsgemeinschaft Region Trier
- Körperschaft des öff. Rechts -
Postfach 40 20
54230 Trier
www.plg-region-trier.de

Gefördert durch das Ministerium für
Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und
Landesplanung Rheinland-Pfalz
Postfach 32 69
55022 Mainz
www.mwkel.rlp.de

Auftragnehmer

agl | Hartz · Saad · Wendl
angewandte geographie,
landschafts-, stadt- und raumplanung
Großherzog-Friedrich-Straße 16-18
66111 Saarbrücken
www.agl-online.de

Bearbeitung:
Andrea Hartz
Sascha Saad
Lydia Schniedermeier
Beate Manderla

Gestaltung und Satz:
Stephanie Bächle

18. Februar 2016

INHALT

1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung 2

2. Vorgehensweise. 11

3. Auswertung der Befragung von Schlüsselakteuren und Stellungnahmen 12

3.1 Befragung von Schlüsselakteuren 12

3.2 Auswertung der Stellungnahmen 20

4. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen 23

4.1 Räumlicher Schwerpunkt auf regionaler Ebene: Vulkaneifel. 23

4.2 Voraussetzung für einen regionalen Rohstoffdialog in der Vulkaneifel 23

4.2.1 Bereitstellung aktualisierter Datengrundlagen und transparente Informationsvermittlung 24

4.2.2 Bereitschaft zur Erörterung der Entwicklungsziele für die Vulkaneifel auf den unterschiedlichen Planungsebenen 25

4.2.3 Lösung der zeitlichen Restriktionen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Regionalplans 25

4.2.4 Akzeptanz gegenüber einer alternativen Ausgestaltung der raumordnerischen Instrumente 25

4.3 Optionale Vorgehensweisen in der Vulkaneifel 26

Quellenverzeichnis 31

1. AUSGANGSSITUATION UND AUFGABENSTELLUNG

Das Land Rheinland-Pfalz verfügt über eine große Vielfalt an Rohstoffen, wie z.B. Kiese und Sande, Ton, Kalk, Dolomit oder vulkanische Locker- und Festgesteine (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – MWKEL 2015). Gerade mineralische Rohstoffe kommen in vielen Bereichen des täglichen Lebens zum Einsatz und sind Basis für die regionale Versorgung mit Rohstoffen und Wertschöpfung einer Region. Der Abbau von Rohstoffen hat jedoch oftmals raum- und landschaftswirksame Folgen und steht häufig im Widerstreit mit konkurrierenden Raumnutzungen. Der Bearbeitung des Themas „Rohstoffe" kommt im Kontext der Raumordnung daher ein besonderer Stellenwert zu: Laut Bundesraumordnungsgesetz (ROG) sollen unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abgestimmt, die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte ausgeglichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums getroffen werden (§ 1 Abs. 1 S. 2 ROG). Damit wird einer nachhaltigen Raumentwicklung Rechnung getragen, die gemäß § 1 Abs. 2 ROG, „die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt".

Planungsauftrag des LEP IV

Das Landesentwicklungsprogramm bildet den Ordnungs- und Gestaltungsrahmen für die Raumentwicklung in Rheinland-Pfalz. Im Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2008 (LEP IV) wird im Leitbild Freiraumnutzung der Rahmen für die Sicherung der Versorgung heutiger und künftiger Generationen mit Rohstoffen beschrieben.

Danach soll der Abbau von Rohstoffen unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit möglichst dort erfolgen, wo nach Abwägung sowohl ökonomischer als auch ökologischer Belange der Nutzen für Mensch und Natur am höchsten ist (vgl. G 132 des LEP IV). Die landesweit bedeutsamen Rohstofflagerstätten sind auch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung langfristig zu sichern. Raumansprüche, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, sind grundsätzlich auszuschließen. Dies bekräftigt auch Z 127 des LEP IV, das zudem auf die gebotene Langfristigkeit der Festlegungen für die Rohstoffsicherung abstellt.

In der Leitbildkarte 17 des LEP IV sind die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz dargestellt. Z 128

Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz (LEP IV), Kap. 4.4.3 Rohstoffvorkommen und -sicherung (ISM RLP 2008: 139)

Z 127: Auf allen Planungsebenen ist zu beachten, dass der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung in Teilräumen des Landes eine wichtige Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung zukommen und die Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe die Grundlage für eine überregional bedeutsame Rohstoffindustrie bildet. Dabei ist die gebotene Langfristigkeit der Festlegungen für die Rohstoffsicherung besonders zu beachten. Die notwendige Verkehrserschließung und der umweltverträgliche Transport sind unter Beachtung der naturräumlichen und bevölkerungsbezogenen Schutzerfordernisse sicherzustellen.

Z 128: Die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung (s. Karte 17: Leitbild Rohstoffsicherung [s. Folgeseite]) sind durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern.

G 129: Soweit über die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung hinaus weitere bedeutsame Gebiete vorhanden sind, sollen diese durch die Regionalplanung sowie durch Handlungs- und Entwicklungskonzepte entwickelt, gesichert und umgesetzt werden.

Z 130: Die Landesregierung dokumentiert in einem Rohstoffbericht die besondere Bedeutung der Bodenschätze auf der Grundlage einer rohstoffwirtschaftlichen Bestandsaufnahme und stellt Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Rohstoffsicherung dar. Der Rohstoffbericht ist nach seiner erstmaligen Herausgabe im zeitlichen Abstand von drei bis fünf Jahren fortzuschreiben.

G 131: Die Rohstoffsicherung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der fortlaufend vom Landesamt für Geologie und Bergbau durchgeführten Untersuchungen und vorgehaltenen Daten zu Verbreitung, Zusammensetzung und qualitätsbestimmenden Merkmalen von Locker- und Festgesteinsvorkommen, die für eine wirtschaftliche Verwendung als mineralische Rohstoffe aktuell oder in Zukunft infrage kommen.

G 132: Rohstofflagerstätten sind standortgebunden. Ihr Abbau soll möglichst dort erfolgen, wo es sich um wirtschaftlich bedeutsame Lagerstätten handelt und unter Berücksichtigung dieses Umstandes die Beeinträchtigungen für Mensch und Natur am geringsten sind. Die Rohstoffgewinnung in vorhandenen Tagebauen und deren Erweiterung soll möglichst einem Aufschluss neuer gleichwertiger Vorkommen vorgezogen werden. Bei der Entscheidung über die Nachnutzung von Rohstoffgewinnungsstellen sind die Rekultivierung und Renaturierung und die Einbindung in die Landschaft besonders zu berücksichtigen.

des LEP IV formuliert den Auftrag an die Regionalplanung, die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den regionalen Raumordnungsplänen zu konkretisieren und zu sichern. Dazu wird eine Abwägung aller Belange an den Raum erforderlich, wobei zum Belang der Rohstoffsicherung häufig Belange des Naturschutzes, des Landschaftsbildes, der Erholung sowie des Grund- und Trinkwasserschutzes konfligieren.

Sehr gute Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang aus dem Pilotvorhaben „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept" für die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN) hervorgegangen. Das Projekt wurde 2014 im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans durchgeführt

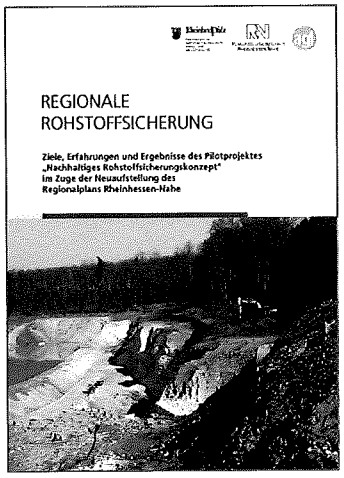

Das Pilotvorhaben in der PGRN im Internet: www.pg-rheinhessen-nahe.de/2013/index.php/m-projekte/m-projekte-rohstoffsicherungskonzept

Leitbild Rohstoffsicherung
(Auszug; ISM RLP 2008: Karte 17; Quellen: LGB Mainz 2003, Regionale Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaften 2003-2006)

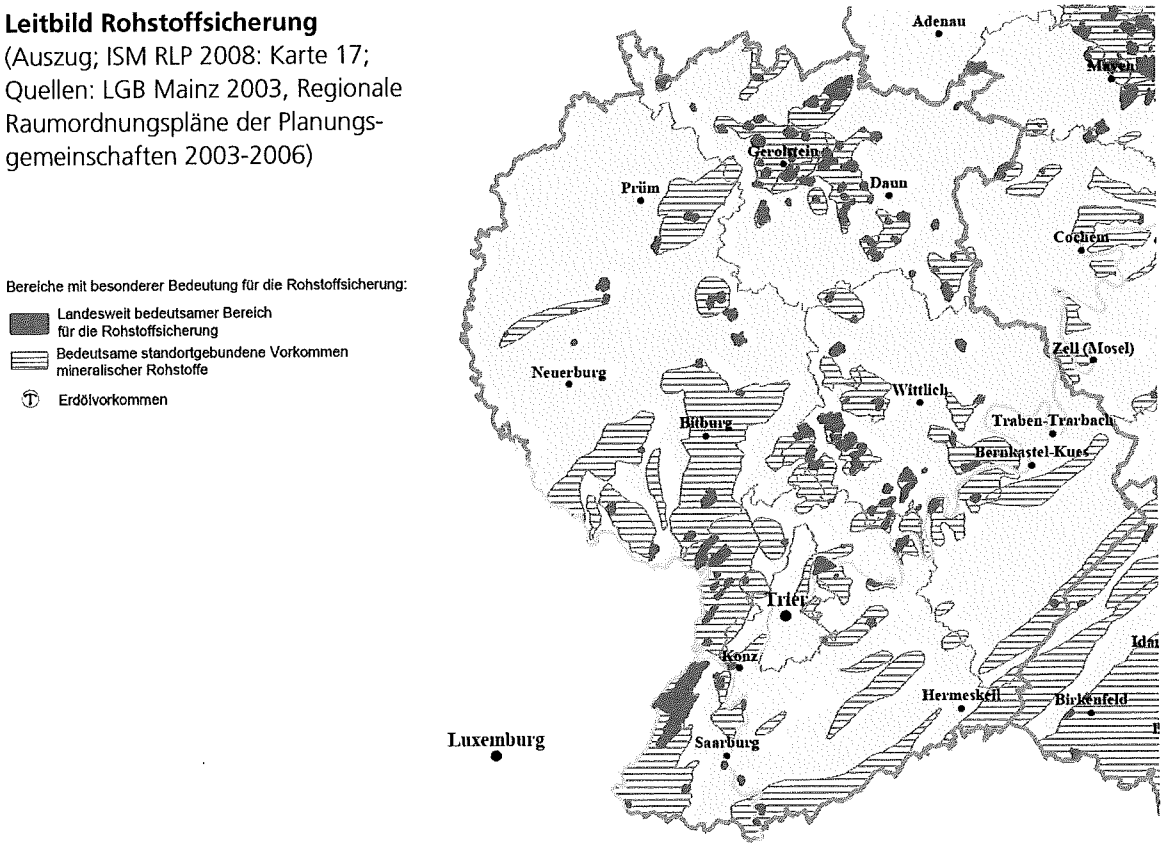

und zeichnete sich dadurch aus, dass in einem breit angelegten Dialogprozess Erkenntnisse für eine nachhaltige Rohstoffsicherung und neue Instrumente bei der Rohstofflächenausweisung erörtert und in den Regionalplan implementiert wurden. Zusammen mit allen Beteiligten (Landesministerien, Fachbehörden, Rohstoffverbände, Kammern, Unternehmen und Bürgerinitiativen) konnte über einen offenen Austausch ein abgestimmtes und ausgewogenes Rohstoffsicherungskonzept entwickelt werden. Prämisse war, dass das Konzept dem Ausgleich unterschiedlicher Interessen dient, Schutzziele berücksichtigt werden und gleichzeitig die Akzeptanz für die Rohstoffförderung erhöht wird. Auf Basis einer einheitlichen Methodik wurde erstmals sowohl die kurz- bis mittelfristige Sicherung des Rohstoffabbaus als auch die langfristige Rohstoffsicherung in den Fokus gerückt. Eine 1:1-Übertragung dieses Konzepts ist allerdings aufgrund der regionalen Besonderheiten nicht möglich. Somit ist es notwendig, „die methodischen Schritte an die Gegebenheiten der jeweiligen Region anzupassen" (PGRN 2015: 11).

Aktueller Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Trier

Die Planungsgemeinschaft Region Trier (PLG Region Trier) kommt bei der **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (Entwurf Januar 2014, ROPneuE)** dem Planungsauftrag des LEP IV nach: Sie konkretisiert und sichert nach landesplanerischer Vorgabe die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung im Rahmen der Rohstoffsicherungsplanung. Dies geschieht insbesondere über die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau.

Gemäß der Begründung/Erläuterung zu Z 157 und G 158 basiert die Festlegung der Rohstoffabbaugebiete auf einem Fachbeitrag des Landesamts für Geologie und Bergbau (LGB): „Dieser Fachbeitrag besteht aus den Abgrenzungen der sog. Rohstoffplanungsflächen mit näheren Angaben zu den verorteten Rohstoffen. So konzentrieren sich die Rohstoffplanungsflächen und die genehmigten Abbauvorhaben in der Vulkaneifel (Lavaschlacken

und -sande, Basalte, Kalk- und Dolomitsteine), in der Wittlicher Senke sowie in den Flusstälern von Mosel und Saar (Sande und Kiese), auf den Hunsrückhöhen (Quarzite) sowie im Westen der Region beiderseits der Mosel (Dolomitsteine, Gipse). Weiterhin werden in dem Fachbeitrag die Rohstoffe u.a. hinsichtlich ihres Verwendungsbereichs und ihrer Abbauwürdigkeit qualifiziert. Aus der Gesamtbeurteilung der einzelnen Lagerstätten leiten sich die fachlichen Vorschläge zur Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten im Regionalplan ab. Ergänzt wird der Beitrag um Informationen zu bereits genehmigten Abbaugebieten, die je nach Rechtsgrundlage der Genehmigung vom LGB, von den Landkreisen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord bereitgestellt werden. Da der Sicherung der Rohstoffgewinnung in den vorhandenen Abbaugebieten und deren Erweiterung Priorität vor dem Aufschluss neuer gleichwertiger Vorkommen eingeräumt werden soll, sollen die genehmigten Abbauflächen als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau im Regionalplan festgelegt werden, sofern dem keine neuen Sachverhalte entgegenstehen." (PLG Region Trier 2014: 73)

Die fachlichen Vorschläge des Fachbeitrags zum Rohstoffabbau wurden mit anderen relevanten Raumansprüchen, die mit der Rohstoffsicherung in Konkurrenz stehen können, im Rahmen der Aufstellung des ROPneuE abgewogen. Das Ergebnis mündete in der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau im Regionalplan (PLG Region Trier 2014: 73). Die Vorrangflächen beziehen sich schwerpunktmäßig auf Flächen mit bereits erteilter Abbaugenehmigung.

ROPneuE Trier, Kap. II.3.2.3 Rohstoffabbau (PLG Region Trier 2014: 72f)

G 156 Die in der Region Trier vorkommenden wirtschaftlich bedeutsamen Rohstofflagerstätten sollen langfristig gesichert werden. Hierzu werden im Regionalen Raumordnungsplan Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau festgelegt.

Z 157 In den Vorranggebieten hat der Rohstoffabbau Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen. Künftige Raumansprüche, die eine Rohstoffgewinnung auf Dauer ausschließen, sind unzulässig.

G 158 In den Vorbehaltsgebieten ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen der Rohstoffgewinnung ein besonderes Gewicht beizumessen.

G 159 Bei der Gewinnung von Rohstoffen sind nachfolgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Eingriffe in Natur und Landschaft sind möglichst gering zu halten und müssen ausgeglichen werden.
- Schädigungen des Grundwassers oder der Trinkwassergewinnung sind zu vermeiden.
- Die Bevölkerung ist vor den von den Abbauvorhaben ausgehendenden Emissionen zu schützen.
- Benachbarte Nutzungen bzw. Nutzungsabsichten sollen durch den Rohstoffabbau nicht unangemessen gestört bzw. beeinträchtigt werden.
- Beim Rohstoffabbau soll unter Berücksichtigung der fachgesetzlichen Bestimmungen die Flächeninanspruchnahme sparsam und schonend erfolgen.
- Die direkte Eingriffsfläche soll möglichst gering gehalten werden und eine Abbauerweiterung und Rekultivierung in zeitlich festzulegenden Abständen erfolgen.
- Folgenutzungen sollen frühzeitig festgelegt werden.

G 160 Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und ihres Entwicklungspotenzials dazu geeignet sind, sollen nach erfolgtem Abbau in das Biotopverbundsystem integriert werden.

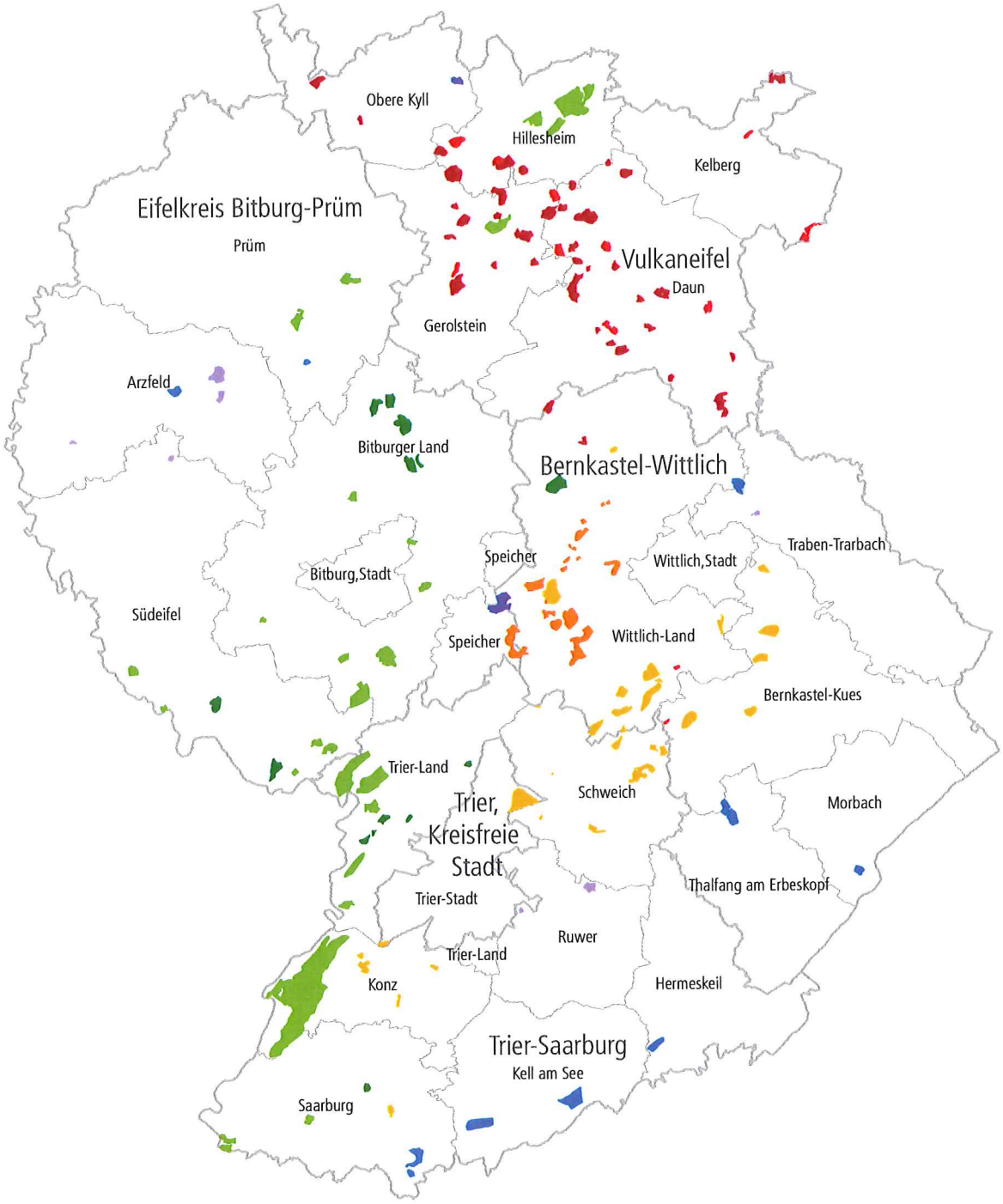

Vorschläge des LGB für die Flächen der Rohstoffsicherung (Juli 2013) nach Rohstoffarten
(Kartographie agl auf Basis von Daten des LGB)

- Kies, Sand
- Quarzkies, Quarzsand
- Quarzit
- Sandstein
- Kalkstein, Mergelstein, Dolomitstein, Gipsstein
- Schiefer, Grauwacke, Tonstein
- Ton
- Vulkanische Festgesteine (Basalt, Trachyt)
- Vulkanische Lockergesteine (Lavaschlacke, Lavasand)

Aussagen des derzeitigen Entwurfs im Vergleich zum noch gültigen ROP von 1985

Auch im noch gültigen ROP von 1985 werden „**Vorrangflächen für Rohstoffgewinnung**" und Vorbehaltsgebiete festgesetzt. Letztere laufen dort unter den Bezeichnungen:

- **Bedeutende Lagerstätten, die ganz oder teilweise von Landschafts- oder Wasserschutzgebieten überlagert werden**: In diesen Fällen ist die Vereinbarkeit der Rohstoffflächen mit dem Landschaftsschutz bzw. Wasserschutz noch nicht hinreichend genau geprüft.
- **Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen**: Bei Nutzungsänderungen bzw. Nutzungserweiterungen sind diese Flächen besonders unter dem Aspekt der Gewinnung von Rohstoffen zu prüfen.
- **Weitere für die Biotopsicherung bedeutsame Gebiete**: Bei Nutzungsänderungen sind diese Gebiete hinsichtlich Rohstoffgewinnung und Biotopsicherung gleichrangig zu prüfen.
- **Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotope bzw. Wasservorkommen)**: Hierbei handelt es sich um Flächen, in denen sich hochwertige Rohstoffvorkommen mit hochwertigen Biotopen oder Wasservorkommen überlagern, wobei die eine Nutzung die jeweils andere ausschließt und eine Vorrangentscheidung im Rahmen des regionalen Raumordnungsplans nicht möglich ist bzw. hierfür aktuell kein Anlass besteht. Die Ausweisung von Freiflächen hat den Sinn, die Entscheidung für eine der beiden Nutzungen für die Zukunft offenzuhalten. Für eine der möglichen Nutzungen wird sie dann zu treffen sein, wenn eine Nutzungsänderung ansteht. Für diese Flächen ist keine Nutzungsänderung zulässig, die dem Schutz der natürlichen Ressourcen entgegensteht. (PLG Region Trier 1985/1995/2004: 87)

Im Folgenden werden die Gebietsausweisungen im gültigen ROP von 1985, im ROPneuE von 2014 und im LGB-Fachbeitrag im Vergleich kurz erläutert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der genehmigte Abbau (GA) zur Zeit der Erstellung des ROP von 1985 noch separat erfasst wurde.

Flächenbilanz (gerundete Zahlen in Hektar; agl auf Basis von Daten der PLG Region Trier und des LGB)

GA = Genehmigter Abbau VR = Vorranggebiet VB = Vorbehaltsgebiet	VR gesamt	VR ohne GA	VR mit GA	VB gesamt	VB ohne GA	VB mit GA	GA außerhalb VR + VB	GA gesamt
PLG Region Trier								
ROP 1985*	1.200	-	-	3.970	-	-	-	(870)
ROPneuE 2014	2.160	1.160	1.000	7.440	6.450	990	100	2.090
Differenz ROP 1985 / ROPneuE 2014	**960**	-	-	**3.470**	-	-	-	-
LGB Flächen Stand Juli 2013	9.650	8.000	1.650	2.680	2.640	40	400	2.090
Differenz ROPneuE 2014 / LGB 2013	**7.490**	-	-	**-4.760**	-	-	-	-
Landkreis Vulkaneifel								
ROP 1985*	390	-	-	1.220	-	-	-	(440)
ROPneuE 2014	400	20	380	1.930	1.540	380	10	770
Differenz ROP 1985 / ROPneuE 2014	**10**	-	-	**710**	-	-	-	-
LGB Flächen Stand Juli 2013	3.010	2.310	700	540	530	20	50	770
Differenz ROPneuE 2014 / LGB 2013	**2.610**	-	-	**-1.390**	-	-	-	-

* Der GA wurde 1985 separat erfasst. Im ROPneuE 2014 wird der GA nicht mehr eigenständig ausgewiesen. Die Differenzen zwischen dem ROP 1985 und ROPneuE 2014 können daher nicht genau ermittelt werden.

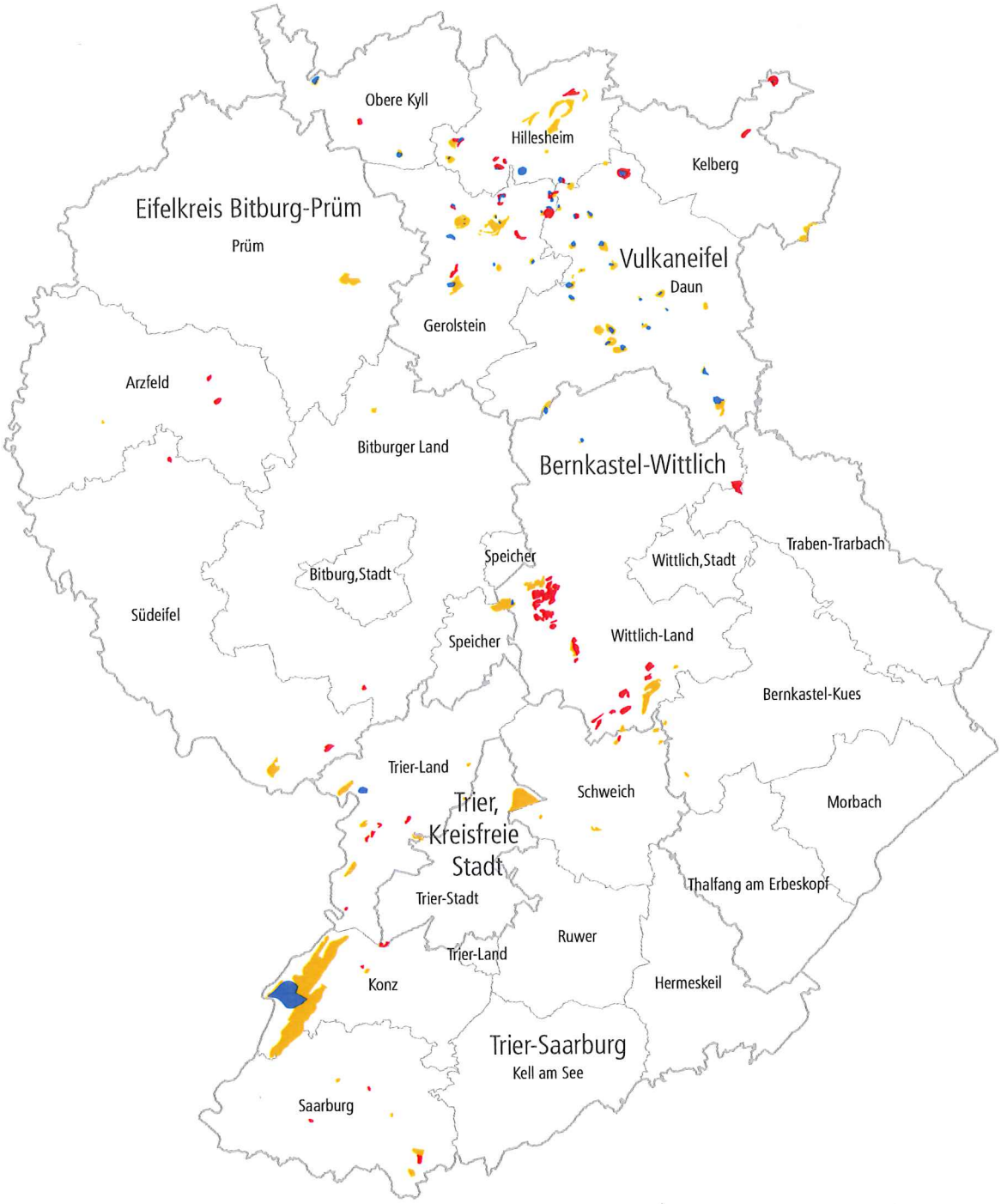

Rohstoffsicherung gemäß ROP 1985

(Kartographie agl auf Basis von Daten der PLG Region Trier)

- Genehmigte Flächen (Flächen unter Bergaufsicht)
- Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung
- Vorbehaltsflächen (Bedeutende Lagerstätten, weitere bedeutsame Flächen)

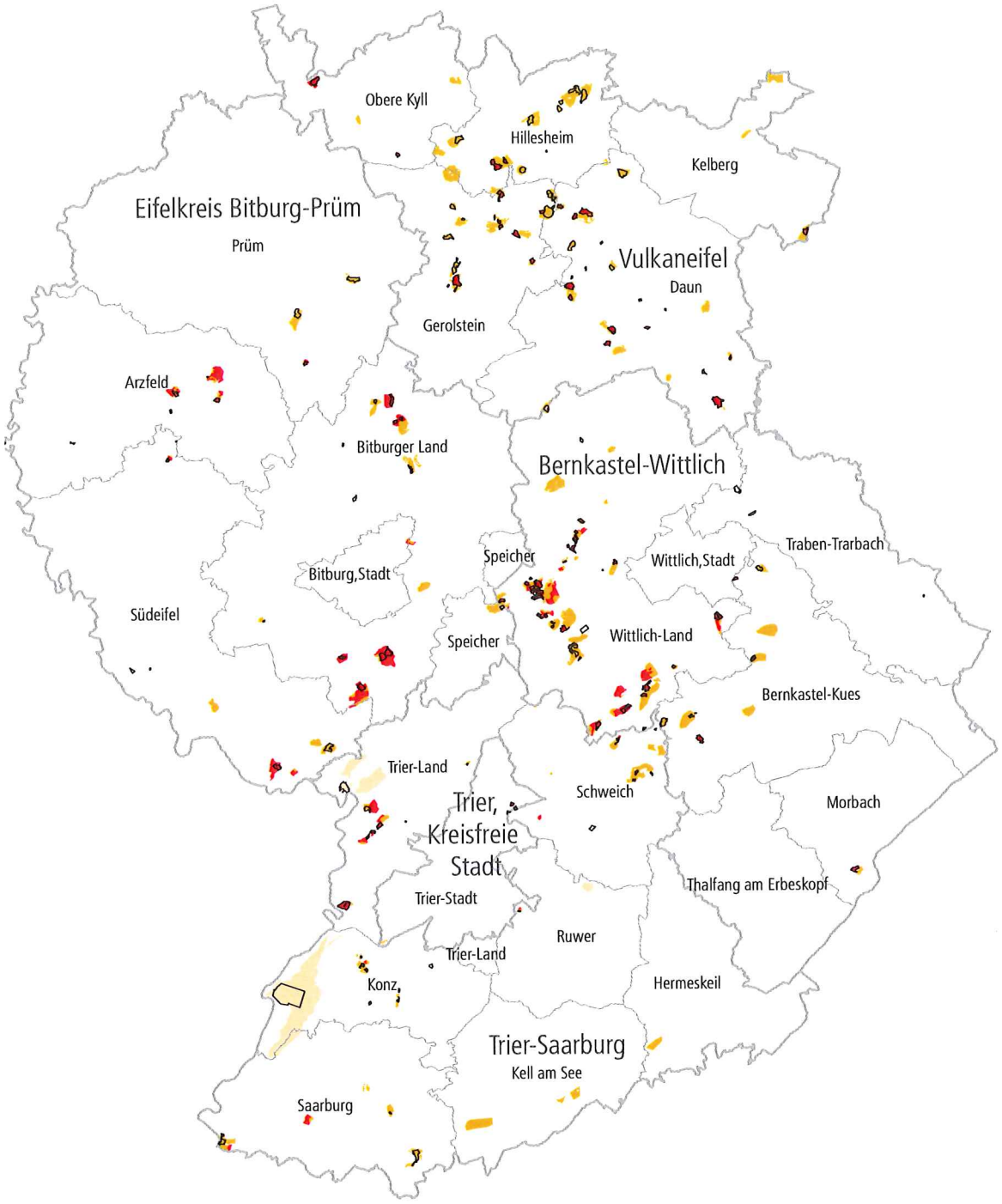

Rohstoffsicherungsgebiete gemäß ROPneuE, Entwurfsstand Januar 2014
(Kartographie agl auf Basis von Daten der PLG Region Trier)

- Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Übertage)
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Untertage)

- Genehmigte Abbaufläche

Bezogen auf das gesamte Gebiet der PLG Region Trier hat sich die Fläche der ausgewiesenen Vorranggebiete im Entwurf des ROPneuE um rund 80% (960 ha) erhöht; die der Vorbehaltsgebiete um rund 87% (3.470 ha). Diese Steigerung erklärt sich bei den Vorranggebieten insbesondere durch die Verpflichtung zur Übernahme der genehmigten Rohstoffabbaugebiete als „Vorranggebiete Rohstoffabbau" im ROPneuE, falls nicht neuere Erkenntnisse dem entgegenstehen. Bei den Vorbehaltsgebieten ist dies z.B. durch die Ausweisung großer Gebiete untertage – so im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg zu erklären (vgl. Abb. S. 9 Rohstoffsicherungsgebiete gemäß ROPneuE). Es fällt auf, dass zwischen den ausgewiesenen Vorranggebieten im ROPneuE (2.160 ha) und dem Vorschlag des LGB von 2013 (9.650 ha) ein Unterschied von 7.490 ha besteht. Dafür wurden insgesamt mehr bzw. größere Vorbehaltsgebiete im ROPneuE ausgewiesen.

Für das Gebiet des Landkreises Vulkaneifel sieht der noch gültige Regionalplan von 1985 390 ha Vorrangflächen vor, die der Entwurf des ROPneuE von 2014 zuzüglich einer geringen Flächenausweitung von knapp 3% (10 ha) aufgreift. Aus planungsrechtlicher Sicht stellt die Ausweitung um 10 ha keine signifikante Änderung dar. Im Vergleich dazu ist allerdings der Anteil der Vorbehaltsgebiete um rund 58% gestiegen (710 ha). Doch auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass rund 20% der Vorbehaltsgebiete in bereits genehmigten Abbaugebieten liegen.

Widerstand gegen den Entwurf

Im Januar 2014 startete die Anhörungsphase zum Entwurf des ROPneuE. Dabei erfolgte die öffentliche Auslegung der Planentwurfsunterlagen. Viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kreise und Kommunen sowie sonstige öffentliche Stellen und weitere Institutionen nutzten die Möglichkeit und verfassten Stellungnahmen zum Teilaspekt der Rohstoffsicherungsplanung. Insgesamt gingen über 6.000 Stellungnahmen bei der PLG Region Trier zum Thema Rohstoffsicherung ein, davon über 5.900 von Privatpersonen auf Unterschriftenlisten, standardisierten Formularen, Postkarten sowie online-Petitionen etc.

Weniger als 1% aller Stellungnahmen äußern sich zustimmend zum Rohstoffabbau bzw. zur Rohstoffsicherung in der PLG Region Trier. Somit werden in den Stellungnahmen überwiegend Bedenken zum Ausdruck gebracht. Rund 95% aller Stellungnahmen konzentrieren sich auf die Vulkaneifel, davon äußern sich deutlich weniger als 1% zustimmend. Die Bedenken beziehen sich auf den Abbau und die Sicherung von vulkanischen Rohstoffen, teilweise auch auf sonstige mineralische Rohstoffe in der Vulkaneifel. In fast allen Stellungnahmen wurde die Befürchtung geäußert, dass die Flächenausweisungen im ROPneuE zukünftig zu einer übermäßigen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und einem Verlust vulkanisch geprägter Landschaftselemente führen könne. Resolutionen des Kreistags, von Verbands- und Gemeinderäten und die intensiven Aktivitäten von Bürgerinitiativen zeugen von einem hohen öffentlichen Interesse. Den Bedenken aus Politik und Bevölkerung steht jedoch der raumordnerische Planungsauftrag zur Sicherung der Rohstoffpotenzialflächen sowie Anforderungen an eine zumindest mittelfristige Planungssicherheit der Rohstoffwirtschaft gegenüber.

Konsensorientierte Lösung durch Dialog?

Dieses Spannungsfeld zwischen Personen, die dem Abbau kritisch gegenüber stehen, und „Befürwortern" führte die PLG Region Trier dazu, von einem externen Gutachter prüfen zu lassen, inwieweit eine konsensorientierte Lösung zur Rohstoffsicherung in einem dialogischen Verfahren erzielt werden kann. Über die gesetzlich vorgegebene fachliche Abarbeitung der Stellungnahmen und Einwendungen im Rahmen der Regionalplanaufstellung hinaus soll somit zusätzlich eine informelle Diskussionsplattform geschaffen werden. Dabei stehen der Dialog mit unterschiedlichen Interessengruppen, das Aufzeigen von Konfliktlinien und die gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten im Vordergrund. Ziel der Begleitung des Aufstellungsprozesses durch ein kooperatives informelles Verfahren ist, die Konfliktlagen zu analysieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten für ein akzeptanzfähiges Rohstoffsicherungskonzept abzuleiten.

2. VORGEHENSWEISE

Das Begleitprojekt für einen Dialogprozess gliedert sich in zwei Module. In Modul 1 liegt der Fokus auf der „Konfliktanalyse", in der es darum geht, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die wesentlichen Konfliktlinien herauszustellen, Handlungsspielräume auszuloten und die Dialogbereitschaft zu erkunden. Auf Basis dieser Ergebnisse wird eine Empfehlung für Modul 2, den eigentlichen Dialogprozess, gegeben. Hierbei geht es um die Frage, inwieweit eine anschließende Dialogphase sinnvoll erscheint (Besteht Dialogbereitschaft? Bestehen Handlungsspielräume?). Zudem soll ein Prozessdesign für die Dialogphase erarbeitet werden.

In **Projekt-Modul 1** wurde zunächst eine Akteursanalyse durchgeführt. Da sich die Konfliktanalyse auf die Rohstoffsicherung im gesamten Planungsraum beziehen sollte, sind institutionalisierte „Schlüsselakteure" aus allen vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Trier identifiziert und per E-Mail darüber informiert worden, dass sie in Kürze für ein leitfadengestütztes Telefoninterview kontaktiert werden. Teils wurden die Leitfragen auch in Gesprächsrunden mit mehreren Personen vor Ort diskutiert oder schriftlich beantwortet. Ziel der Interviews und Gesprächsrunden war, die inhaltliche und räumliche Dimension der Konflikte zu identifizieren.

Die Ergebnisse des Moduls 1 werden in diesem Bericht zusammengefasst und münden in einen Vorschlag für die Ausrichtung des Moduls 2 (s. Kap. 4 „Empfehlungen zum weiteren Vorgehen"). Der Bericht hilft bei der Entscheidung, inwieweit – mit Blick auf Konfliktdichte, Eskalationsstufen und Verhandlungsspielräume – ein Dialogprozess zielführend sein kann.

Ob das Projekt in **Modul 2** weitergeführt wird, hängt u.a. von der Ergebnisbewertung seitens des Auftraggebers und der regionalpolitischen Gremien der PLG Region Trier ab. Sollte der Dialogprozess in Modul 2 fortgesetzt werden, wird es Ziel sein, die unterschiedlichen Interessenvertreter „an einen Tisch" zu bringen und die jeweiligen (Schlüssel)Akteure in ein strukturiertes Dialogverfahren einzubinden.

Die Bearbeitung des gesamten Verfahrens wird auf der „Arbeitsebene" durch eine Lenkungsgruppe begleitet, in der Vertreter des MWKEL (Abteilung 7 – Oberste Landesplanungsbehörde und Abteilung 4 – Rohstoffwirtschaft), der SGD Nord (Obere Landesplanungsbehörde), der Kreisverwaltung Vulkaneifel, der Geschäftsstelle der PLG Region Trier und des mit dem Gutachten beauftragten Büros vertreten sind. Auf regionalpolitischer Ebene erfolgt die Begleitung durch den Regionalvorstand gemäß Satzung der PLG Region Trier als Auftraggeber.

3. AUSWERTUNG DER BEFRAGUNG VON SCHLÜSSELAKTEUREN UND STELLUNGNAHMEN

3.1 Befragung von Schlüsselakteuren

Ziel der Befragung war, die Konflikteinschätzung und -bewertung der Schlüsselakteure in Erfahrung zu bringen. Zudem diente die Befragung maßgeblich dazu, die Bereitschaft zur Beteiligung an einem potenziellen Dialogprozess auszuloten. Sie ermöglichte dem Gutachterteam, sich ein eigenes Bild der Konfliktlagen und potenziellen (Ver)Handlungsspielräume zu machen.

Zur Vorbereitung der bilateralen Gespräche hat agl eine erste Liste mit zu beteiligenden Schlüsselakteuren der Landkreise/Kommunen und aus den Bereichen Wirtschaft, Rohstoffwirtschaft/-erkundung, Forst-/Landwirtschaft, Naturschutz sowie Tourismus/Denkmalpflege erstellt und in Absprache mit den Vertretern der Lenkungsgruppe aktualisiert. Der Fragenkatalog wurde von agl im Entwurf vorgelegt und in der Lenkungsgruppe weiterentwickelt.

Der Gesprächsleitfaden umfasste folgende Fragen, die den Schlüsselakteuren im Vorfeld des Gesprächs zugegangen sind:

1. Welche Bedeutung hat der Rohstoffabbau in der Region? Welche Aspekte der Rohstoffwirtschaft sind in gesamtgesellschaftlicher Perspektive wichtig? Wie stehen Sie/Ihre Institution zum Rohstoffabbau? Wo liegen aus Ihrer Sicht die Chancen eines Rohstoffabbaus?
2. Wo liegen aus Ihrer Sicht die inhaltlichen und räumlichen Konflikte eines Rohstoffabbaus?
3. Welche Punkte sollten bei der fachlichen Erarbeitung von Lösungsansätzen für einen potenziellen Rohstoffabbau besondere Beachtung finden? Wo sehen Sie Lösungen für eine Rohstoffsicherung in der Region und Handlungsspielräume für einen Interessenausgleich? Können Sie sich win-win-Situationen vorstellen? Was können Sie dazu beitragen?
4. Besteht Bereitschaft zur Mitwirkung am Dialogprozess? Welche weiteren Schlüsselakteure sollten aus Ihrer Sicht beteiligt werden?

Von Anfang November bis Mitte Dezember 2015 wurden 23 Telefoninterviews durchgeführt.

Separate Gesprächsrunden vor Ort erfolgten mit Vertretern der Interessengemeinschaft (IG) Eifelvulkane, der Arbeitsgemeinschaft der Dauner Naturschutzverbände (AGNV), Vertretern von Landesministerien auf Einladung des MWKEL und der SGD Nord.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg und dem Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero) wurden die Fragen schriftlich beantwortet. Eine schriftliche Stellungnahme (ohne konkrete Beantwortung der Fragen) erfolgte ebenso durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege).

Geplante Interviews mit der Nürburg Quelle Hermann Kreuter GmbH und der Stadt Trier kamen nicht zustande.

Übersicht zu den Telefoninterviews

Nr.	Institution
Kommunale Ebene	
1	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
2	Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
3	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
4	Kreisverwaltung Vulkaneifel
5	Verbandsgemeindeverwaltung Daun
6	Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
7	Verbandsgemeindeverwaltung Hillesheim
8	Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll
Wirtschaft, Rohstoffwirtschaft/-erkundung	
9	Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier
10	Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e.V. (BKRI)
11	Industrieverband Steine und Erden e.V. (VSE)
12	Initiative Naturstein Vulkaneifel (INV)
13	Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB)
14	Verband deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM)
15	Gerolsteiner Mineralwasser GmbH und Co. KG
Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Denkmalpflege	
16	Zentralstelle der Forstverwaltung Neustadt a.d.W.
17	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
18	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
19	Tourismusverein Vulkaneifel e.V.
20	Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
21, 22	Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesarchäologie (2 Interviews mit unterschiedlichen Personen)
Bürgerinitiativen	
23	SMS-Stoppt den Megasteinbruch Südeifel, Bürgerinitiative für Naturschutz, Tourismus und Naherholung e.V.

Übersicht zu den Gesprächsrunden

Gesprächsrunde mit der Arbeitsgemeinschaft der Dauner Naturschutzverbände (AGNV)

Anwesende

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Eifelverein
- Interessengemeinschaft (IG) Eifelvulkane
- Landesjagdverband (LJV)
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

Gesprächsrunde mit der Interessengemeinschaft (IG) Eifelvulkane

Anwesende

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Interessengemeinschaft (IG) Eifelvulkane
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)

Gesprächsrunde mit Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz

Anwesende

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK), Vertreter aus den Bereichen
  - Kulturerbe, Denkmalpflege
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), Vertreter aus den Bereichen
  - Grundwasserschutz
  - Landwirtschaft
  - Oberste Forstbehörde
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL), Vertreter aus den Bereichen
  - Bodenschutz
  - Erneuerbare Energien
  - Freiraumsicherung, Kulturlandschaften
  - Landesplanung
  - Nachhaltigkeit
  - Rohstoffwirtschaft
  - Tourismus
- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM)
  - Vertreter aus den Bereichen Straßenbau, Verkehrsfinanzierung

Gesprächsrunde mit der SGD Nord

Anwesende

- SGD Nord, Vertreter aus den Bereichen
  - Raumordnung, Landesplanung
  - Naturschutz
  - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen aus Sicht der Befragten

Fragenblock 1 – Bedeutung/Chancen des Rohstoffabbaus

- In der Planungsregion wird die **besondere Bedeutung der standortgebundenen Rohstoffe** für die Wirtschaft (z.B. Arbeitsplätze) und die Produktion von Gütern für den täglichen Bedarf oder auch den Infrastrukturausbau von den Befragten i.d.R. anerkannt, auch mit Blick auf die Strukturschwäche der Region.
- Gleichzeitig wird von einem Großteil der Befragten betont, dass die Rohstoffwirtschaft, gemessen an der unmittelbaren Wertschöpfung anderer Branchen, lediglich eine **mittlere bis untergeordnete Bedeutung für die Regionalökonomie** besitzt.
- Von einigen Befragten aus der Vulkaneifel werden Bedeutung und Chancen des Rohstoffabbaus durchweg kritisch eingeschätzt, da wichtige und prosperierende Wirtschaftszweige der Region (Mineralwassergewinnung und landschaftsbezogener Tourismus) aus ihrer Sicht hierdurch eine **teilweise erhebliche Einschränkung bis Existenz bedrohende Gefährdung** erfahren.
- In diesem Kontext wurde jedoch auch thematisiert, dass ein **Rohstoffimport** aus anderen Regionen gleichfalls zu Umweltbelastungen, u.a. durch ein höheres Verkehrsaufkommen, führen würde; ein Import aus dem Ausland kann darüber hinaus mit schlechteren Sozialstandards für Arbeitnehmer in der Rohstoffgewinnung und hohen Umweltbelastungen in den betreffenden Ländern verbunden sein. Dementsprechend wird betont, dass die regionale Versorgung mit Rohstoffen eine geringere Umweltbelastung durch kurze Wege bedeutet.
- Chancen werden zudem in der **regionalökonomischen Wertschöpfung** (Arbeitsplätze, kommunale Einnahmen...) gesehen. Standortkommunen können die Einnahmen aus dem Bruchzins zur Sicherung der Daseinsvorsorge nutzen.
- In der Vulkaneifel wurde allerdings die **Nutzung für die überregionale Versorgung und den Export** kritisiert. So wird die Notwendigkeit **einer stärkeren Veredelung vulkanischer Rohstoffe** als Alternative zur Nutzung als Massenprodukt gesehen und die damit verbundenen Wertschöpfungspotenziale als Chance angeführt.
- Die Chancen, die sich durch attraktive **Folgenutzungen** ergeben, sind für Viele kein angemessenes Argument für den Rohstoffabbau bzw. die -sicherung. Erwähnt wurde aber auch, dass bereits gute Ergebnisse – u.a. durch Kooperation zwischen Betrieben und dem Naturschutz – erzielt wurden.

Fragenblock 2 – Konfliktlinien

Räumliche Schwerpunkte

- Die Hauptkonflikte konzentrieren sich auf die **Vulkaneifel**. In der Vulkaneifel geht es nicht nur um Einzelstandorte, sondern um die Bewahrung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft und ihrer Erbequalität. Hierbei wurde von Befragten die Betroffenheit des Gesamtraums bzw. von Kernzonen des landschaftlichen Naturerbes hervorgehoben. Insbesondere standen das Ausmaß des Abbaus und der Export der Rohstoffe in andere Regionen und Länder in der Kritik.
- In anderen Teilräumen der Planungsregion stellen sich nur wenige **Einzelstandorte** als konfliktreich dar.

Hauptkonfliktlinien in der Vulkaneifel

- Die Beeinträchtigung bzw. Zerstörung des **Naturerbes** (insbesondere die einzigartigen Zeugnisse der Erdgeschichte) und der **Kulturlandschaft** der Vulkaneifel, v.a. durch Grubendichte und Abbaugeschwindigkeit, steht bei vielen Befragten im Vordergrund. In diesem Zusammenhang wird auch die Beeinträchtigung von wesentlichen Funktionen in Bezug auf **Denkmalschutz (Archäologie), Tourismus und Erholung** gesehen.
- Besonders gravierend wird zudem die **Gefährdung des Grund- und Trinkwassers** (Vorranggebiete Wasserschutz vs. Rohstoffsicherung/-abbau) eingeschätzt.

- Die **Bewertung der Gefährdung der Mineralbrunnen** reicht bis zur Existenzgefährdung der Betriebe (Schadstoffeintrag, keine Wasseraufbereitung zulässig, daher im Einzugsgebiet Wunsch nach Ausschluss weiteren Rohstoffabbaus). Stärke und Eintrittswahrscheinlichkeit der Gefährdung werden sehr unterschiedlich eingeschätzt.
- Die **Verkehrs-, Lärm- und Staubbelastung**, auch in Gemeinden ohne Abbautätigkeit, mit Folgen für Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung sowie die touristische Wertschöpfung, erachten Befragte als Besorgnis erregend.

Konflikte auf Landes- und Regionalplanebene

- Das LEP IV misst der **Vielfalt, Eigenart, Schönheit und dem Erholungswert von Natur und Landschaft in Erholungs- und Erlebnisräumen** eine besondere Bedeutung bei (Z 91). Damit entsteht aus Sicht von Befragten ein Zielkonflikt mit der langfristigen Rohstoffsicherung.
- Einige Befragte sehen eine präjudizierende Wirkung der **LaHiKula-Flächen** für den Ausschluss (Z 92) von Rohstoffabbau.
- Der Bedarf an weiteren Rohstoffabbau- und -sicherungsflächen wird in Zweifel gezogen. Abbaumengen sollten am **Bedarf** bzw. an **Mengenzielen** in der Region ausgerichtet sein. Dies erfordere quantitative und qualitative Informationen zu den Rohstoffarten sowie verfügbaren und genehmigten Abbaumengen.
- Die rohstoffbezogenen **Daten** für den ROPneuE sind fehler- und lückenhaft (z.B. zu genehmigten Flächen und zur Flächenbilanz).
- Die sachgerechte **Abwägung** wird in Frage gestellt (keine angemessene Berücksichtigung entgegenstehender Belange oder auch kumulativer Effekte).
- Der ROPneuE steuert aus Sicht von Befragten keine Fehlentwicklung, sondern sichert lediglich den zukünftigen Rohstoffabbau.
- Die fehlende räumliche und zeitliche **Differenzierung** von Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung wird bemängelt.
- Es bestehen unterschiedliche **Einschätzungen**, inwieweit eine Klärung des Konflikts auf Ebene der Regionalplanung oder erst auf Genehmigungsebene (Einzelfallentscheidung) stattfinden sollte.

Sonstige Konflikte bestehen

- mit dem Natur- und Artenschutz mit seiner vielfältigen Schutzgebietskulisse.
- durch die Ausdehnung von Abbaustandorten in Siedlungsnähe oder an Abbaustandorte heranrückende Siedlungserweiterungen.
- standortbezogen mit der Land- und Forstwirtschaft.

Konflikte auf Genehmigungsebene

- Hier wurden die ungenügende Kontrolle eines genehmigungskonformen Abbaus und mangelnde Ahndung von Verstößen und Beeinträchtigungen genannt. Zudem wurde die Genehmigungspraxis als „wohlwollend" für den Rohstoffabbau eingestuft.
- Ein Konfliktpunkt von Seiten der Unternehmen waren dagegen die langen Genehmigungsverfahren.

Weitere genannte Aspekte

- Aus Sicht einiger Befragter trug die verzerrte mediale Darstellung zur Konfliktverschärfung bei.
- Es kam zu persönlichen Anfeindungen, wobei insbesondere den Behörden unterstellt wurde, sie seien voreingenommen.

Fragenblock 3 – Voraussetzungen für den Dialog und mögliche Lösungsansätze

Inhaltliche Lösungsansätze:

- Von besonderer Bedeutung für einen fachlich fundierten Dialogprozess werden **belastbare und transparente Grundlagendaten zur Beurteilung der Rohstoffpotenziale** eingeschätzt. Hierbei wurden u.a. genannt: die Darstellung bereits genehmigter Flächen und der verbleibenden Rohstoffmengen, die Berücksichtigung von Eignung und Wertigkeit der Lagerstätten, die Benennung von Mengenzielen für den zukünftigen Rohstoffabbau und das Aufzeigen von Restriktionen wie beispielsweise naturschutzbezogene oder denkmalpflegerische Aspekte.
- Allerdings wurde in diesem Zusammenhang auf einen angemessenen Umgang mit **sensiblen Unternehmensdaten** hingewiesen.
- Es solle geprüft werden, ob eine höhere Wertschöpfung durch **Veredelung** vulkanischer Gesteine und dadurch eine Mengenreduzierung zu erreichen ist.
- Es sollen **Substitutionsmöglichkeiten** dargelegt werden.
- Ein Vorschlag war die Rückführung des Flickenteppichs an Abbaustandorten und damit eine Beschränkung auf **wenige große Tagebaue**.
- An Rohstoffbetriebe **heranrückende Nutzungen**, v.a. Siedlungserweiterungen, sollten vermieden bzw. mit den Rohstoffbetrieben abgestimmt werden.

- Gefordert wurde eine **Planungsebenen übergreifende Abstimmung** der Ziele und Grundsätze des LEP IV, des ROPneuE und der Inhalte der Genehmigungsverfahren.
- Es wurden stärkere **Einflussmöglichkeiten** der Ortsgemeinden bei der Flächenausweisung verlangt, ebenso eine frühzeitige **Beteiligung** der Kommunen wie auch der Bürger im Planungsprozess.
- Die Aufklärung über planerische Kategorien, die Förderung des **Verständnisses planungsrechtlicher Rahmenbedingungen** und das Aufzeigen planungsrechtlicher Grenzen wird als notwendig erachtet.
- Gefordert werden zudem **transparente Informationen zum Regionalplan** (Erläuterung der Datengrundlagen für die Abwägung und Berücksichtigung der wertgebenden Belange, z.B. Naturerbe, Denkmalschutz, Wirtschaftszweige wie Mineralbrunnen…).
- Dabei wird der **Bedeutung von Naturerbe und Kulturlandschaft der Vulkaneifel** als Grundlage für die sachgerechte Abwägung (u.a. Gutachten der landesweit bedeutsamen Erholungsräume erstellen, in LaHiKulA integrieren, Sondergutachten zu Kulturgütern) eine Schlüsselrolle beigemessen.

Neben diesen Aspekten wurde aber auch von einigen Befragten grundsätzlich angemerkt, dass

- vorab eine Debatte zum (sofortigen) Ausstieg aus dem Rohstoffabbau geführt werden müsse,
- der Handlungsspielraum für eine Kompromisslösung als eng eingestuft wird,
- es teilräumlich nur ein Entweder-Oder der konkurrierenden Nutzungen (z.B. Rohstoffabbau und Geopark/Tourismus oder Mineralwassergewinnung) geben könne,
- die Folgen eines Ausstiegs aus dem Rohstoffabbau aufgezeigt werden sollten (u.a. Rohstoffimport, Verkehrsbelastungen, Sozial- und Umweltstandards, Verlust an Arbeitsplätzen).

Instrumentelle Lösungsansätze

- Als möglicher Ansatz wurde die Erstellung eines **Teilregionalplans** für die Vulkaneifel bzw. eines **teilräumlichen Entwicklungskonzepts** in Erwägung gezogen.
- Ein zentraler Aspekt war der **Verzicht auf Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete** (in der Vulkaneifel) zur Rohstoffsicherung (ggf. Verkleinerung). Im Hinblick auf den Grundwasserschutz und die Mineralwasservorkommen sollte der Regionalplan keinen Vorrang für eine Seite aussprechen, sondern abschichten und auf Genehmigungsebene eine Einzelfallentscheidung herbeiführen. Zudem wurde gefordert, keinen Abbau über den bisher genehmigten Abbau hinaus zuzulassen.

- Weiterhin wurde die Notwendigkeit einer Definition von **Ausschlussgebieten** (z.B. Umgriff der LaHiKuLa oder der „Kernzone der Vulkaneifel") angesprochen.
- Vorgeschlagen wurde eine **räumliche Differenzierung** von Festlegungen für Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung, die den Bedenken aus den Stellungnahmen Rechnung trägt bzw. eine großräumige Zonierung vornimmt (z.B. Kerngebiete des Naturparks Vulkaneifel als „Tabuzonen").
- Ebenso sei über eine **zeitliche Differenzierung** von Festlegungen für Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung nachzudenken (in Anlehnung an den PGRN-Ansatz).
- Eine **frühzeitige Umsetzung von Folgenutzungen** (in ausgewählten Abbauen) wurde als möglicher Lösungsansatz vorgebracht.
- Ein weiterer Vorschlag zielte auf private Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Nicht-Standortkommunen hinsichtlich eines **Lastenausgleichs**.

Fragenblock 4 – Mitwirkung/Schlüsselakteure

- Grundsätzlich signalisierten die Befragten **Mitwirkungsbereitschaft** im Dialogprozess.
- Ausnahmen waren Gemeinden oder Institutionen, die nicht oder kaum vom Rohstoffabbau betroffen sind. Deshalb zeichnete sich auch hier ein Schwerpunkt der **Mitwirkungsbereitschaft in der Vulkaneifel** ab.
- Einige Befragte knüpfen die Beteiligung an Bedingungen. Dazu zählen:
  - eine Klärung von Grundsatzfragen im Vorfeld des Dialogs,
  - die Vorlage von unternehmerischen Daten über die (zukünftige) Abbautätigkeit sowie
  - Transparenz und Information als wichtige Grundlage für den gesamten Prozess.
- Es wurden weitere Schlüsselakteure für Modul 2 aus den Bereichen Kommunen/kommunale bzw. Landesbehörden/Gremien, Rohstoffwirtschaft/Wirtschaft/Eigentümer, Mineral-/Trinkwasser, Land- und Forstwirtschaft/ländliche Entwicklung, Tourismus, Archäologie/Denkmalpflege, Geologie sowie Bürger(initiativen) in der Eifel genannt.

Verfahrensbezogene Lösungsansätze

- Ein Großteil der Befragten plädierte für einen **separaten Dialogprozess in der Vulkaneifel**.
- Viele Befragte favorisierten die Bearbeitung konfliktreicher Themen in **kleineren Runden** bis hin zu bilateralen Gesprächen.
- Es sollte eine **Grundsatzdebatte** zum Rohstoffabbau in der Vulkaneifel im Vorfeld geführt werden.
- Einige Befragte forderten, hierzu eine **politische Entscheidung** als Grundlage für die weitere fachlich-inhaltliche Bearbeitung zu treffen.
- Gewünscht wurde, dass der Dialog hinsichtlich der unterschiedlichen Teilnehmer ausbalanciert ist.

Gesamteinschätzung

Insgesamt bestätigt die Auswertung der telefonischen Interviews, schriftlich beantworteten Fragen sowie der Gesprächsrunden die inhaltlichen Aussagen und Positionen aus den Stellungnahmen (s. Kap. 3.2). Die räumlichen Konfliktschwerpunkte und zentralen Konfliktlinien konnten eindeutig identifiziert werden.

Die Hauptkonflikte konzentrieren sich auf die Vulkaneifel. Hier geht es nicht nur um einzelne Standorte, sondern um die Entwicklung einer einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft. So beziehen sich auch die Hauptkonfliktlinien in der Vulkaneifel auf

- eine Beeinträchtigung bzw. Zerstörung des Natur- und Kulturerbes der Landschaft,
- die Gefährdung des Grund- und Trinkwassers sowie
- die Gefährdung der Mineralbrunnen.

Prinzipiell bestand bei fast allen Befragten die Bereitschaft, an einem Dialogprozess teilzunehmen. Ausnahmen sind einzelne Gemeinden und Institutionen, die nicht oder kaum vom Rohstoffabbau betroffen sind. Allerdings zeigten einige Interviewpartner erhebliche Skepsis hinsichtlich der Möglichkeit, konsensuale Lösungen für die schwierige Konfliktsituation in der Vulkaneifel zu erreichen. Es wurde gefordert, dass der Dialogprozess nicht bloß einem Austausch von Argumenten und Positionen, sondern der Erarbeitung möglicher Lösungen dienen solle.

Die Interviews, Gespräche und schriftlich beantworteten Rückläufe haben gezeigt, dass viele der Befragten erste, der Befriedung des Konflikts dienliche Lösungsansätze für sich entwickelt haben. Das Spektrum ist dabei sehr breit gefächert und reicht von konkreten Vorschlägen zur Entschärfung der Konfliktsituation an spezifischen Standorten über Hinweise zu möglichen strategischen Ansätzen für die Vulkaneifel (z.B. Sicherung einer Kernzone, in der kein Rohstoffabbau betrieben wird) bis hin zum „sofortigen" Abbaustopp.

Darüber hinaus brachten einige Akteure ihre Ideen zur Gestaltung des Dialogverfahrens ein. Als zielführend wurde beispielsweise die Konfliktbearbeitung in kleineren Runden eingeschätzt. Vielen Akteuren war wichtig, dass zu Beginn des Prozesses Transparenz hinsichtlich der Datengrundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden solle. Eine klare Forderung bestand darin, angemessene und aktualisierte Informationen in den Prozess einzuspeisen, um zunächst eine Basis für den Dialog zum ROPneuE zu schaffen.

3.2 Auswertung der Stellungnahmen

Insgesamt sind bei der PLG Region Trier über 6.000 Stellungnahmen zum Thema Rohstoffsicherung zum Entwurf des ROPneuE eingegangen, wobei die meisten von Privatpersonen verfasst wurden. Die Stellungnahmen der Privatpersonen wurden auf unterschiedlichsten Wegen vorgebracht: per Post und E-Mail, als z.T. mit eigenen Kommentaren ergänzte Formulare, Postkarten, online-Petitionen – vor allem aber in Form von Unterschriftenlisten. So sammelte allein die IG Eifelvulkane knapp 5.000 Unterschriften gegen Abbauausweitung und -sicherung. Darüber hinaus brachten Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Rohstoffbetriebe/-verbände ihre Belange im Anhörungsverfahren ein.

Konfliktschwerpunkte

Eine erste Aufbereitung der Stellungnahmen erfolgte durch das MWKEL im Referat Rohstoffwirtschaft. In einer Excel-Tabelle wurden sowohl die Aussagen zu konkreten Standorten als auch allgemeine Hinweise zusammengetragen. Darauf aufbauend haben die Gutachter eine vertiefte Auswertung vorgenommen: Viele Aussagen in den Stellungnahmen bezogen sich auf Kritik oder konkrete Bedenken beim Rohstoffabbau bzw. der Rohstoffsicherung. Die in den einzelnen Stellungnahmen aufgeführten Bedenken wurden soweit möglich den jeweiligen Vorrang- und Vorbehaltsflächen zugeordnet: Das Ergebnis ist in einer Karte graphisch dargestellt (s. Folgeseite). Diese zeigt, dass der Fokus auf dem Gebiet der Vulkaneifel mit einer flächenhaften Konfliktausprägung liegt.

Darüber hinaus gibt es weitere konfliktäre Einzelstandorte, zu denen mehrere Einwände im Anhörungsverfahren eingebracht wurden. Dies trifft auf insgesamt acht Standorte in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm zu; nicht betroffen ist die kreisfreie Stadt Trier. Die meisten Bedenken entfielen auf den Steinbruch in Ralingen-Olk: Hier wurden vor allem die Bürgerinnen und Bürger aktiv und sammelten knapp 250 Unterschriften, die jeweils als eigenständige Stellungnahme gewertet wurden und sich gegen das Vorranggebiet „Dolomitsteinbruch Kersch" richteten. Aber auch Träger öffentlicher Belange brachten Einwendungen vor. Die geäußerten Bedenken beziehen sich dort u.a. auf die Nähe zur Wohnbebauung, Lärm und Staub oder eine Verminderung von Lebens- und Wohnqualität durch erhöhtes Verkehrsaufkommen. Weitere konfliktäre Einzelstandorte befinden sich z.B. in Sülm (Eifelkreis Bitburg-Prüm) oder in Dodenburg (Landkreis Bernkastel-Wittlich).

Inhaltliche Ausrichtung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen weisen Unterschiede hinsichtlich des Detaillierungsgrads und der inhaltlichen Ausrichtung auf. Einige sind sehr differenziert ausgearbeitet und nehmen Bezug zu einzelnen im ROPneuE ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. So äußerte sich z.B. die Zentralstelle der Forstverwaltung zu allen Flächen und vermerkte, ob Bedenken hinsichtlich der Gebietsfestlegung gesehen werden oder nicht.

Auch die SGD Nord nahm Stellung zu einzelnen Flächen und bezog sich dabei auf den Landschaftsrahmenplan für die Region Trier (Stand September 2009) sowie die Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde zum Konflikt Rohstoffabbau und Naturschutz in der Vulkaneifel im Zuge der Landschaftsrahmenplanung vom 15.12.2011. Dabei wurde die Landschaftsrahmenplanung um eine regionsweite gutachterliche Betrachtung zur Verträglichkeit von Rohstoffabbau in Natura-2000-Gebieten und um eine Landschaftsbildanalyse der SGD Nord für die Vulkaneifel (Bewertung der Vulkankuppen und -berge im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit gegenüber Gesteinsabbau) ergänzt. Zur Landschaftsbildanalyse der Oberen Naturschutzbehörde nahm die AGNV eine eigene Bewertung vor, in der für in der SGD Nord-Bewertung hinsichtlich eines möglichen Gesteinsabbaus nicht ausgeschlossener Landschaftselemente Ablehnung bekundet wird. Die Obere Naturschutzbehörde bei der SGD Nord greift dies in ihrer Stellungnahme von 2014 zum ROPneuE auf.

Einige Einwender haben der PLG Region Trier in den Stellungnahmen Lösungsansätze für bestimmte Sachverhalte mit auf den Weg gegeben. Die meisten Vorschläge fanden bereits im Rahmen der Befragung Erwähnung. Darüber hinaus wurde z.B. ein Moratorium für die Zeit bis zu einem

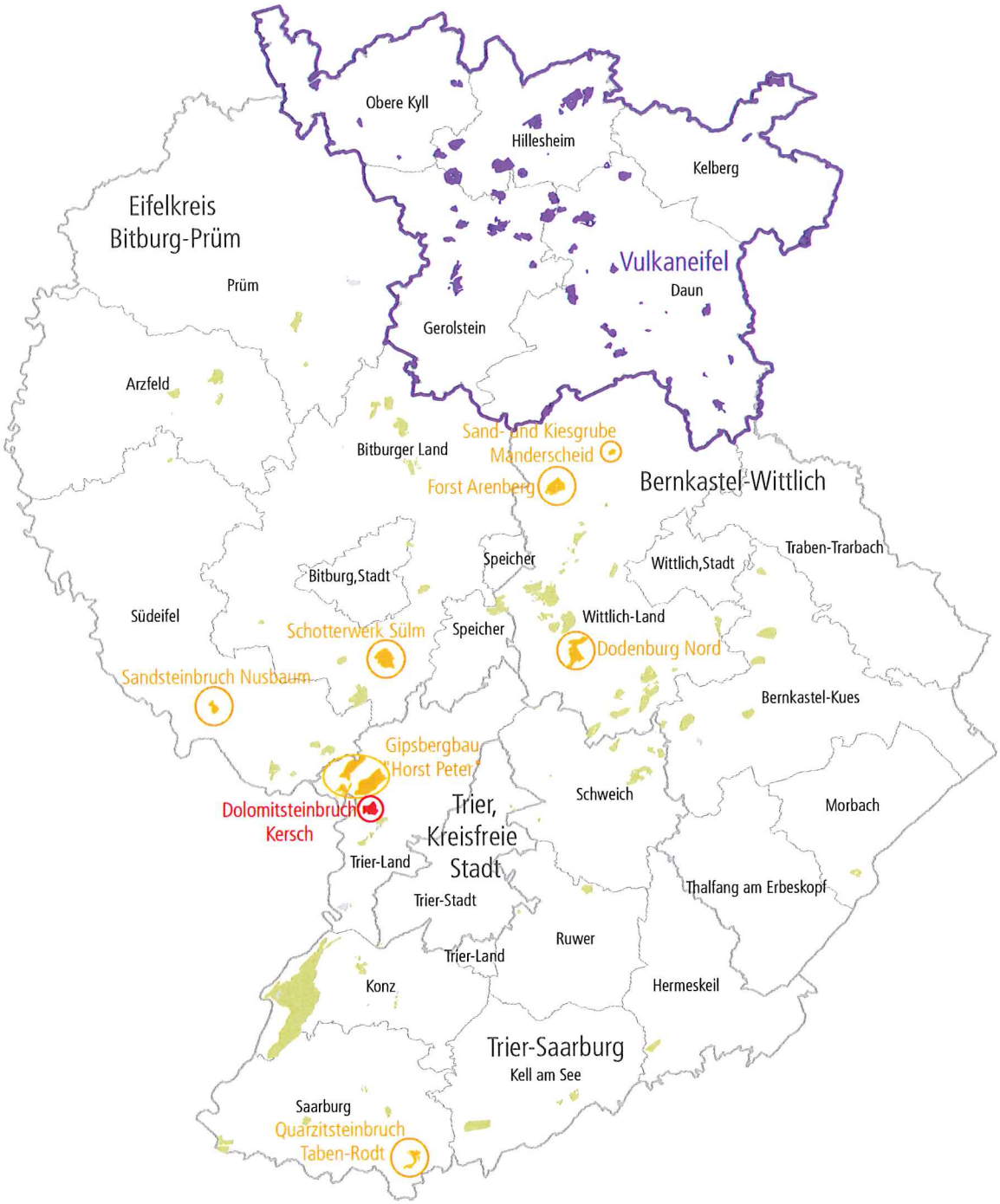

Hinweis: In den Stellungnahmen wurde teilweise auf ältere bzw. weiterführende Dokumente verwiesen, die den Gutachtern nicht vorlagen. Zudem konnten nicht alle Einwendungen eindeutig lokalisiert werden, da die in den Stellungnahmen genannten Namen nicht mit den im ROPneuE verwendeten übereinstimmten. Auch wenn nicht alle Einwendungen einfließen konnten, zeigt die Karte eindeutige räumliche Konfliktschwerpunkte auf.

Räumliche Verortung der in den Stellungnahmen geäußerten Bedenken
(Kartographie agl auf Basis von Daten des LGB)

Anzahl der Bedenken

- 0
- 1 - 3
- 4 - 9
- 10 - 15 (darunter eine Unterschriftenliste mit insgesamt 248 Unterschriften)
- > 15 (darunter mehrere Unterschriftenaktionen, insgesamt > 5.000 Unterschriften/Einwendungen)

neuen ROP-Entwurf bzw. Teilplan gefordert, ein Monitoring u.a. für Naturschutzgebiete in Nachbarschaft eines Abbaugebiets (Beispiel Ralingen-Olk) oder die Erstellung eines Sondergutachtens zu Kulturgütern in Analogie zum Gutachten zu den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften.

Positive Stellungnahmen

Den Rohstoffabbau befürwortende Aussagen werden größtenteils von den Unternehmen und Unternehmerverbänden geäußert. In wenigen Fällen setzen sich auch die Kommunen z.B. für eine Ausweisung von Vorrang- anstelle von Vorbehaltsgebieten oder die Aufnahme bestimmter Flächen in den ROPneuE ein.

Gesamteinschätzung

Die Stellungnahmen spiegeln das Ergebnis der Befragung wider – so werden z.B. auch die Beeinträchtigung von Natur- und Landschaft sowie des Grundwassers bzw. der Trink- und Mineralwassergewinnung als Hauptkonflikte gesehen. Die meisten Stellungnahmen konzentrieren sich auf die Vulkaneifel. Außerhalb der Vulkaneifel gibt es nur wenige Standorte, in denen Rohstoffabbau und -sicherung auf großen Widerstand stoßen.

In der Vulkaneifel hat sich eine breite Gegnerschaft in Bezug auf einen weiteren Rohstoffabbau, aber auch hinsichtlich einer langfristigen Sicherung formiert. Um dem Widerstand gegen weiteren Abbau im heutigen Ausmaß mehr Ausdruck zu verleihen, verfassten zudem einige Kommunen im Landkreis Vulkaneifel Resolutionen bzw. führten ihre Stellungnahmen zum ROPneuE einem Ratsbeschluss zu. Alle fünf Verbandsgemeinden im Landkreis Vulkaneifel wenden sich gegen die regionale Rohstoffsicherungsplanung, wobei zwei (Daun, Gerolstein) eine Erweiterung von Abbau- und Sicherungsflächen generell ablehnen und die übrigen drei sich gegen einzelne Standorte aussprechen. Von den mehr als 100 Ortsgemeinden im Landkreis äußert sich ca. ein Viertel negativ zur Rohstoffsicherung im Planentwurf, und davon wiederum deutlich mehr als ein Drittel jedwede Erweiterung generell ablehnend, der Rest mit standörtlichen Ablehnungen. Großflächige Ausschlussgebiete für den Rohstoffabbau fordern vier Ortsgemeinden.

Beispielhaft für die kommunalen Einschätzungen soll hier die Verbandsgemeinde Daun genannt werden, die in ihren Äußerungen zur Rohstoffsicherung im ROPneuE die Gefährdung der einmaligen Vulkanlandschaft und darauf aufbauender teilregionaler Entwicklungspfade anführt. So kritisiert der Verbandsgemeindrat in seiner Resolution vor allem die Ausweitung der Vorbehaltsbehalte im ROPneuE gegenüber dem gültigen Raumordnungsplan. Befürchtet wird, dass ein zukünftiger Abbau schwer wiegende Veränderungen des Landschaftsbildes und Naturhaushalts mit sich zieht, die geologischen (erdgeschichtlichen) Naturdenkmale gefährdet und Bemühungen zur Profilierung der Region nivelliert: „Die im Gesundland Vulkaneifel mit großem Aufwand betriebene Entwicklung der Erholungslandschaft und des naturverträglichen Tourismus würde grundlegend belastet, obwohl im 10-jährigen Planungszeitraum des Regionalplans kein Bedarf für eine Freigabe weiterer Abbaugebiete in Tagebauweise und Inanspruchnahme geologischer Naturdenkmale über das bisherige Ausmaß hinaus besteht. Die Verbandsgemeinde Daun beispielsweise fordert daher die Planungsgemeinschaft auf, bei der Erstellung des Regionalen Raumordnungsplans die Aspekte des Landschaftsschutzes deutlich und angemessen zu berücksichtigen und auf eine Erweiterung der Abbauflächen, insbesondere der Vorbehaltsgebiete, zum Schutz der einmaligen Vulkanlandschaft zu verzichten" (Rat der VG Daun).

4. EMPFEHLUNGEN ZUM WEITEREN VORGEHEN

Im Folgenden werden die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen beschrieben. Diese basieren auf der Auswertung der Befragungen (Kap. 3.1) und Stellungnahmen (Kap. 3.2).

4.1 Räumlicher Schwerpunkt auf regionaler Ebene: Vulkaneifel

Insbesondere die Karte zur Auswertung der Stellungnahmen (s. S. 21) verdeutlicht, dass sich der „Rohstoff-Konflikt" in erster Linie auf den Landkreis Vulkaneifel konzentriert. In der Vulkaneifel geht es nicht nur um Einzelstandorte, sondern um die ganzheitliche Betrachtung der Natur- und Kulturlandschaft. In einem Dialogprozess auf regionaler Ebene sollte der räumliche Fokus daher auf das Gebiet des Landkreises Vulkaneifel gelegt werden.

Für die weiteren, außerhalb der Vulkaneifel liegenden konfliktären Einzelstandorte wird eine (dialogisch orientierte) Konfliktbearbeitung im Aufstellungsverfahren des ROPneuE empfohlen. Alternativ ist eine Konfliktbearbeitung im Rahmen der Genehmigungsverfahren denkbar.

4.2 Voraussetzungen für einen regionalen Rohstoffdialog in der Vulkaneifel

Sowohl Gespräche mit den Schlüsselakteuren als auch Art und Umfang der Stellungnahmen zeigen eine aktuell sehr angespannte Konfliktlage hinsichtlich der Vorstellungen zur zukünftigen Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel. Um eine Basis für einen Kommunikationsprozess schaffen zu können, sind folgende Voraussetzungen für einen aktiven Dialog herzustellen:

- die Bereitstellung aktualisierter Datengrundlagen durch Fachbehörden und eine transparente Informationsvermittlung zu Planungsgrundlagen und Verfahrensabläufen,
- die Bereitschaft zur Erörterung der Entwicklungsziele für die Vulkaneifel auf den unterschiedlichen Planungsebenen,
- die Akzeptanz gegenüber einer alternativen Ausgestaltung der raumordnerischen Instrumente zur Rohstoffsicherung sowie
- die Lösung der zeitlichen Restriktionen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Regionalplans.

Lassen sich diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden die Erfolgschancen für einen regionalen Rohstoffdialog als gering eingeschätzt.

Die Klärung, inwieweit die Voraussetzungen in angemessener Form und Frist erfüllt werden können, sollte federführend von Seiten der Lenkungsgruppe vorgenommen werden.

4.2.1 Bereitstellung aktualisierter Datengrundlagen und transparente Informationsvermittlung

Aus der Konfliktanalyse ist abzuleiten, dass in Bezug auf die Datengrundlagen sowie die Informationsvermittlung Handlungsbedarf vorliegt. Empfohlen wird daher, zunächst eine aktualisierte, gut aufbereitete und belastbare Datenbasis zu schaffen. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf

- **aktuelle und genehmigte Abbauflächen**. In diesem Zusammenhang sollte zudem eine **Einschätzung der verbleibenden Fördermengen je Rohstoffart** (nicht standortbezogen) durch die Fachbehörde erfolgen.
- **Bedarfs- oder Mengenziele** für den Rohstoffabbau (für den Planungshorizont der Regionalplanung von ca. 15 Jahren). In Orientierung am Pilotprojekt Rheinhessen-Nahe kann die Bestimmung eines Bedarfs- oder Mengenzielwerts z.B. auf Basis von Informationen zur Rohstoffförderung der zurückliegenden 10 bis 20 Jahre durch die Fachbehörde unter transparenter Aufarbeitung im weiteren Dialog erfolgen.
- die **Eignung der Rohstoffpotenzialflächen**, da Lagerstätten einer Rohstoffart unterschiedliche Qualitäten aufweisen können. Auch diese Informationen sollten durch die Fachbehörde transparent aufgearbeitet werden.
- **Restriktionen (Naturschutz, Kulturlandschaft, Denkmalschutz etc.):** Hier sollten vorliegende Restriktionen mit Relevanz für den regionalplanerischen Abwägungsprozess transparent aufbereitet und um aktuelle Informationen, z.B. aus den Stellungnahmen, ergänzt werden. Darüber hinaus kann es erforderlich werden, weitere Daten, beispielsweise im Bereich der Denkmalpflege und Archäologie, systematisiert aufzubereiten.
- **Rahmenbedingungen, Verfahren und Instrumente der Regionalplanung sowie das Zusammenspiel der Planungs- und Genehmigungsebenen:** Das komplexe System der Raumplanung obliegt u.a. gesetzlich festgelegten Verfahren und Regelungen, die von „Nicht-Planern" nicht immer leicht zu überblicken sind. In diesem Zusammenhang ist auch der regionalplanerische Instrumentenkanon zu erläutern. Insgesamt sollte allen Akteuren zu Beginn des Dialogprozesses eine einheitliche Informationsbasis an die Hand gegeben werden.

Bereits im Rohstoffbericht 2007 wird auf die Bedeutung einer hinreichenden rohstoffbezogenen Datenbasis (flächendeckende Kenntnis der Lage, räumlichen Ausdehnung, Qualität und Mengen oberflächennaher Rohstoffe sowie ihrer rohstoffwirtschaftlichen Bedeutung) als wichtige Planungsgrundlage für Raumordnung und Landesplanung hingewiesen (Landesregierung RLP 2007: 6). Im Rohstoffbericht 2015 bekräftigt die Landesregierung, diese für Landes- und Regionalplanung erforderlichen Datengrundlagen zu schaffen (MWKEL RLP 2015: 6).

Die Aktualisierung und Aufbereitung dieser Datengrundlagen ist Aufgabe der zuständigen Fachbehörden und betrifft insbesondere

- MWKEL und LGB in Bezug auf die Rohstoffthemen,
- die PLG Region Trier (mit gutachterlicher Unterstützung) in Bezug auf die Restriktionen sowie hinsichtlich der regionalplanerischen Instrumente (mit Unterstützung von Oberer und Oberster Landesplanungsbehörde).

Für die Informationsvermittlung werden kompakte und anschauliche „**Faktenblätter**" empfohlen. Die sorgfältige Aufbereitung und „Übersetzung" von (Fach)Informationen für die Bevölkerung ist ein entscheidender Baustein des Verfahrens: Sie ermöglicht ein tieferes Verständnis für die Thematik und die transparente Nachvollziehbarkeit von (Fach)Entscheidungen. Damit werden auch „einheitliche Ausgangsbedingungen" für den Beteiligungsprozess geschaffen und die Beteiligten im Vorfeld für die Diskussion im Verfahren qualifiziert. Die Faktenblätter sollten zum Auftakt der Beteiligung zur Verfügung gestellt werden.

4.2.2 Bereitschaft zur Erörterung der Entwicklungsziele für die Vulkaneifel auf den unterschiedlichen Planungsebenen

Aus der Forderung, den Dialog nicht nur auf einzelne Standorte des Rohstoffabbaus bzw. Flächen der Rohstoffsicherung zu beziehen, sondern grundsätzliche Fragen der gesamträumlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Rohstoffabbaus sowie von Erholung und Tourismus zu erörtern, ergibt sich eine weitere Voraussetzung: Die Bereitschaft der Akteure der **Landes-, Regional-, Kreis- und Gemeindeebene**, die jeweiligen Entwicklungsziele für die Vulkaneifel im Rahmen des regionalen Rohstoffdialogs zu erörtern. Gerade durch die Aussagen der Gemeinden, Verbandsgemeinden und des Landkreises entsteht der Eindruck, dass bereits vielerorts konkretere Vorstellungen in Bezug auf die zukünftige Raumentwicklung und die Rolle des Rohstoffabbaus vorliegen. Diese sollten in einen gemeinsamen Dialog von Kommunen, Region und Land eingespeist werden.

Dieser Punkt verweist bereits auf den Auftakt des regionalen Rohstoffdialogs (Auftaktforum „Perspektive Vulkaneifel"); die Bereitschaft der Akteure auf Landes-, Regional-, Kreis- und Kommunalebene sollte im Vorfeld durch die PLG Region Trier geklärt werden.

4.2.3 Lösung der zeitlichen Restriktionen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Regionalplans

Die **Lösung der zeitlichen Restriktionen** im Zusammenhang mit dem Planaufstellungsverfahren ist eine weitere Voraussetzung für den Dialog. Die weiteren Verfahrensschritte des ROPneuE sollen nach Möglichkeit noch im Jahr 2016 auf den Weg gebracht werden. Eine Entkopplung des Rohstoffdialogs in der Vulkaneifel vom Planaufstellungsverfahren ist erforderlich, um dem Dialogprozess einen angemessenen zeitlichen Rahmen geben zu können. Daher soll der Rohstoffdialog in der Vulkaneifel in einem eigenständigen Prozess erfolgen. Im Planwerk selbst könnte die Absicht zur Erarbeitung eines Rohstoffsicherungskonzepts in der Vulkaneifel als Grundsatzfestlegung verankert und eine spätere Überführung der Ergebnisse des Dialogprozesses in die planungsrechtlichen Kategorien vorgesehen werden. Dies kann ggf. noch im laufenden Neuaufstellungsverfahren oder später in einem nachgeordneten Verfahren gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 LPlG umgesetzt werden. Bis dahin bleibt im Landkreis Vulkaneifel hinsichtlich der Rohstoffsicherung der Altplan wirksam.

Bei so voneinander entkoppelten Verfahren könnte sich gezielt den Rohstoffbelangen und den besonderen Planungsanforderungen in der Vulkaneifel gewidmet werden. Darauf aufbauend wäre beispielsweise dann auch die Erstellung eines umfassenderen teilräumlichen Regionalen Entwicklungskonzepts für die Vulkaneifel unter Einbeziehung des Rohstoffabbaus denkbar. Zur Verfahrensentkopplung ist ggf. ein Bestätigungsbeschluss einzuholen.

4.2.4 Akzeptanz gegenüber einer alternativen Ausgestaltung der raumordnerischen Instrumente

Aufgrund der Konfliktstärke ist davon auszugehen, dass der erprobte planerische Instrumentenkanon zur Rohstoffsicherung in der Regionalplanung zu optimieren ist. So sollten neben einer alternativen Ausgestaltung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auch neue Instrumente, z.B. Zielformulierungen für „Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung, die von dauerhaft entgegenstehender Nutzung oder konkurrierenden Nutzungen freizuhalten sind", Ausschlussgebiete für Rohstoffabbau oder „Bereiche mit besonderem Koordinierungsbedarf" geprüft werden. Dies sollte von Seiten der PLG Region Trier im Einvernehmen mit der Oberen und Obersten Landesplanungsbehörde geklärt werden. Gegebenenfalls ist hierzu ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

4.3 Optionale Vorgehensweisen in der Vulkaneifel

Sofern die Einschätzung besteht, dass die in Kap. 4.2 formulierten Voraussetzungen in angemessener Form und angemessenem zeitlichen Rahmen geschaffen werden können, wird empfohlen, den **regionalen Rohstoffdialog in der Vulkaneifel** (Modul 2) zu initiieren. Hierzu hat die Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung am 1. Februar 2016 auf Arbeitsebene übereinstimmend festgestellt, dass die Dialogvoraussetzungen in der Sache und mit Blick auf den zeitlichen Rahmen **als erfüllbar** angesehen werden können.

Ein regionaler Rohstoffdialog bietet trotz enormer Konfliktdichte die Chance, die Aufgabe der Rohstoffsicherung im Kontext einer integrierten Raumentwicklung – und damit verbunden eine Konfliktlösung – auf regionaler Ebene bewältigen zu können. Träger des Verfahrens wäre in diesem Falle die PLG Region Trier.

Durch eine Entkopplung vom aktuellen formalen Verfahren der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (s. Kap. 4.2.3) werden sowohl der regionale Dialog als auch das Regionalplanverfahren in Bezug auf die zeitlichen Restriktionen entlastet. Gleichwohl können bereits im aktuellen Verfahren über eine Grundsatzfestlegung die „Schnittstellen" für eine spätere Integration der Ergebnisse des informellen Dialogs in den verbindlichen Regionalplan geschaffen werden.

Eine Alternative zur Durchführung eines Rohstoffdialogs wäre die Erstellung eines umfassenderen **teilregionalen Entwicklungskonzepts** für die Vulkaneifel, das sowohl die Rohstoffthematik integriert als auch einen inhaltlich breiten Beteiligungsprozess vor Ort initiieren kann. Die Trägerschaft für dieses Konzept und den Prozess läge dabei nicht zwingend bei der PLG Region Trier. Für diese Alternative müssten Finanzierung und Zeithorizonte als wesentliche Voraussetzungen noch geklärt werden.

Lassen sich die Voraussetzungen weder für Modul 2 noch für ein teilregionales Entwicklungskonzept schaffen oder scheitert der regionale Dialogprozess, erscheint eine Konfliktlösung auf Basis der Aussagen des ROPneuE im formalen Planungsverfahren (weiterhin) nicht aussichtsreich und nicht zielführend im Prozesssinne. In diesen Fällen bleibt die Möglichkeit einer **Abschichtung der Konfliktbearbeitung** zum Rohstoffabbau in der Vulkaneifel auf nachgeordnete Planungs-, Prüf- und Zulassungsebenen. Dementsprechende Festlegungsvarianten im neuen Regionalplan wären noch zu prüfen.

Vorschlag für ein Konzept zum regionalen Rohstoffdialog in der Vulkaneifel

Für einen regionalen Dialogprozess zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel wird ein kompaktes Verfahren empfohlen. Dabei werden Vorschläge aus den Gesprächen mit den Schlüsselakteuren aufgegriffen.

Nachfolgend werden die einzelnen, als Grundelemente vorgeschlagenen Bausteine exemplarisch erläutert. Die letztliche Ausgestaltung muss in Abhängigkeit des Dialogverlaufs und möglicher Akteursvereinbarungen erfolgen:

- Das **Aufarbeiten der Prozessgrundlagen** (Arbeitsschritt 1, s. hierzu auch Kap. 4.2) ist die Basis für den weiteren Dialogprozess. Besonderes Augenmerk ist auf die Aktualisierung und Verbesserung der Datengrundlagen sowie vor allem auf die Schaffung einer transparenten und gut verständlichen Informationsbasis zu legen. Darüber hinaus ist es essentiell, Informationen zu Rahmenbedingungen, Verfahren und Instrumenten der Regionalplanung etc. für alle Beteiligten verständlich aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Diese Erstinformation soll über „Faktenblätter" gewährleistet werden.
- Das **Auftaktforum „Perspektive Vulkaneifel"** (Arbeitsschritt 2) zu Beginn des eigentlichen Dialogprozesses soll dazu dienen, gemeinsam in den Rohstoffdialog in der Vulkaneifel einzusteigen, die grundsätzlichen räumlichen Entwicklungsziele zu erörtern und die weitere Zusammenarbeit zu vereinbaren. Hauptaugenmerk soll auf eine Positionierung von Land, Region, Kreis, Verbands- und Ortsgemeinden gelegt werden. Durch eine grundsätzliche Diskussion zum Thema Rohstoffabbau und -sicherung in der Vulkaneifel werden wichtige Hinweise mit richtungsweisendem Charakter für den Dialog und das gesamte Verfahren erwartet.

Verfahrensansätze zum regionalen Rohstoffdialog in der Vulkaneifel

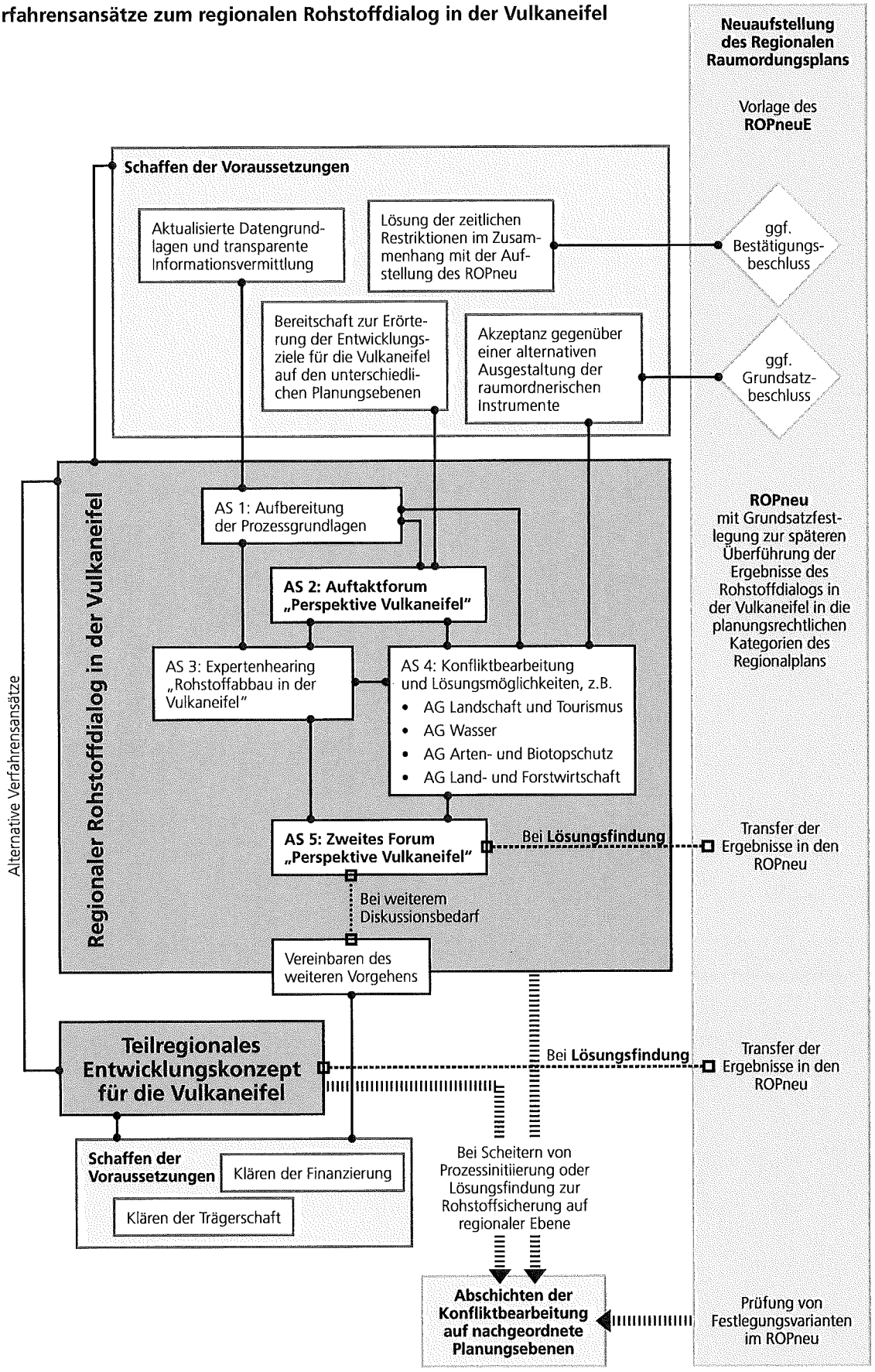

Zum Auftaktforum sollten die in Modul 1 beteiligten Schlüsselakteure eingeladen werden, da diese in Bezug auf die zukünftige Bedeutung des Rohstoffabbaus in der Vulkaneifel Impulse setzen und ihre Vorstellungen einbringen können. Darüber hinaus ist eine Aufweitung des Akteurskreises auf Basis der Vorschläge aus der Befragung zu prüfen. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl auf eine Person pro Institution (mit Stellvertreterlösung) ist anzustreben, um die „Diskursfähigkeit" des Forums zu gewährleisten.

- In einem zweiten Schritt bietet sich ein **Expertenhearing** (Arbeitsschritt 3) zu spezifischen Fragen aus den Bereichen Regionalplanung, Bergrecht, Substitution und Kulturlandschaft/ Geopark an. Anerkannte Experten können aufgrund ihres fachlichen Hintergrunds objektivierte Einschätzungen treffen bzw. Inhalte vermitteln und dazu beitragen, die Diskussion zu versachlichen sowie ggf. neue Konfliktlösungsstrategien zu eröffnen.
- Die **Konfliktbearbeitung** (Arbeitsschritt 4) sollte anschließend in kleinen Runden, sog. **„Arbeitsgruppen"** zu unterschiedlichen Themenbereichen stattfinden. Der Vorteil von kleineren Runden ist, dass die Diskussion möglicher Konfliktlösungen fokussierter erfolgen kann als in großen Gruppen und bei thematischer Vielfalt. Eine Lösungsfindung wird erleichtert, da die einzelnen Teilnehmer besser aufeinander eingehen können.
- Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der „Arbeitsgruppen" und mögliche Lösungsvorschläge im Rahmen eines **zweiten Forums „Perspektive Vulkaneifel"** (Arbeitsschritt 5) vorzustellen. Diese Veranstaltung sollte zugleich als Anlass genommen werden, das weitere Vorgehen mit den Anwesenden zu vereinbaren.

Vorschlag zur Prozessstruktur für den Start des regionalen Rohstoffdialogs in der Vulkaneifel

Arbeitsschritt 1: Aufarbeiten der Prozessgrundlagen

Beteiligte	Inhalte
• PLG Region Trier • MWKEL/LGB • SGD Nord • Weitere Fachbehörden	Datengrundlagen zusammenstellen zu • aktuellen und genehmigten Abbauflächen sowie zur Einschätzung der verbleibenden Fördermengen je Rohstoffart (nicht standortbezogen) • Bedarfs- oder Mengenzielen für den Rohstoffabbau (für den Planungshorizont der Regionalplanung von 15 Jahren) • Eignung der Rohstoffpotenzialflächen • Restriktionen (Naturschutz, Kulturlandschaft, Denkmalschutz etc.) • Rahmenbedingungen, Verfahren und Instrumente der Regionalplanung sowie das Zusammenspiel der Planungs- und Genehmigungsebenen
Zielsetzungen	
• Datengrundlagen aktualisieren und verbessern • Transparente und gut verständliche Informationsbasis schaffen	
Produkte	
• Aktualisierter Datensatz • Faktenblätter zur Erstinformation	

Arbeitsschritt 2: Auftaktforum „Perspektive Vulkaneifel"

Möglicher Teilnehmerkreis	Inhalte

• Schlüsselakteure (1 Vertreter pro Institution mit Stellvertreter)
• Vertreter der unterschiedlichen Planungsebenen: Land, Region, Kreis und Kommunen
• Weitere Fachbehörden
	• Entwicklungsperspektiven für die Vulkaneifel aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und erörtern
	• Positionierung zu rohstoffbezogenen Entwicklungszielen von Land, Region, Kreis und Kommunen in der Vulkaneifel im Kontext der Gesamtentwicklung der Teilregion
	• Anforderungen an den Prozess diskutieren:
	  • „Spielregeln" festlegen
	  • Themen für das Expertenhearing identifizieren
	  • Aufgaben für die Arbeitsgruppen definieren

Zielsetzungen	
• Gemeinsamer Einstieg in den Dialogprozess • Austausch zu und Erörterung der räumlichen Entwicklungsziele für die Vulkaneifel auf den unterschiedlichen Planungsebenen • Vereinbarung des weiteren Vorgehens	
Produkte	
• „Geschäftsgrundlage" und „Spielregeln" für den Prozess • Übersicht zu Entwicklungsperspektiven	

Arbeitsschritt 3: Expertenhearing „Rohstoffabbau in der Vulkaneifel"

Möglicher Teilnehmerkreis	Inhalte

• Externe Experten
• Schlüsselakteure (1 Vertreter pro Institution mit Stellvertreter)
• Vertreter der unterschiedlichen Planungsebenen: Land, Region, Kreis und Kommunen
• Weitere Fachbehörden
	• Konfliktreiche bzw. fachspezifische Themen erörtern, z.B.
	  • Instrumente der Regionalplanung
	  • Bergrecht
	  • Substitution
	  • Kulturlandschaft/Geopark
	  • Denkmalschutz
	• Antworten auf in der Vergangenheit immer wieder diskutierte Fragen geben und diese für den weiteren Prozess von Beginn an klären
	• Austausch/Diskussion zu den Fachbeiträgen

Zielsetzungen	
• Versachlichung der Diskussion durch Beiträge unterschiedlicher Fachexperten • Zentrale Fragestellungen verbindlich beantworten	
Produkte	
• Faktenblätter mit aufbereiteten (Fach)Informationen	

Arbeitsschritt 4: Konfliktbearbeitung und Lösungsmöglichkeiten

Möglicher Teilnehmerkreis

- Schlüsselakteure, differenziert nach AGs (1 Vertreter pro Institution mit Stellvertreter)
- Vertreter der unterschiedlichen Planungsebenen: Land, Region, Kreis und Kommunen
- Weitere Fachbehörden

Zielsetzungen

- Handlungsspielräume ausloten
- Lösungsoptionen erarbeiten

Produkte

- Perspektiven und Vorschläge für Lösungsansätze

Inhalte

- Arbeitsgruppen einrichten
- Ausloten des Konflikts: fokussierte, themenspezifische Vertiefung in kleinen Runden
- Mögliche Handlungsspielräume ergebnisoffen diskutieren
- Den Blick für geeignete Lösungsmöglichkeiten öffnen, Alternativen entsprechend dem Konsens bzw. Dissens aufzeigen

Mögliche Arbeitsgruppen:

AG Landschaft und Tourismus	AG Wasser	AG Arten- und Biotopschutz	AG Land- und Forstwirtschaft

Arbeitsschritt 5: Zweites Forum „Perspektive Vulkaneifel"

Möglicher Teilnehmerkreis

- Schlüsselakteure (1 Vertreter pro Institution mit Stellvertreter)
- Vertreter der unterschiedlichen Planungsebenen: Land, Region, Kreis und Kommunen
- Weitere Fachbehörden

Zielsetzungen

- Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen diskutieren
- Weiteres Vorgehen vereinbaren

Produkte

- Lösungsansätze für ein akzeptanzfähiges Rohstoffsicherungskonzept
- Handlungsaufträge
- Empfehlungen für das weitere Verfahren unter Berücksichtigung genereller teilregionaler Entwicklung

Inhalte

- Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen und möglicher Lösungsvorschläge: Schlüsselakteure auf den aktuellen Diskussionsstand bringen, Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erörtern
- Reflexion des bisherigen Prozesses: Diskussion und Austausch zu den Prozessergebnissen
- Basis für das weitere Verfahren schaffen: Zeitplan und weitere Aufgaben definieren

QUELLENVERZEICHNIS

ISM RLP – Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) – Herausforderungen erkennen. Nachhaltig handeln. Mainz. Abruf am 03.02.2014 unter: www.mwkel.rlp.de/icc/c/Landesplanung/Programme-und-Verfahren/Landesentwicklungsprogramm-LEP-IV/broker.jsp?uMen=5e9c6d51-6301-467e-92eb-2dacd1f00f6f

Landesregierung RLP – Rheinland-Pfalz (Hrsg., 2007): Oberflächennahe mineralische Rohstoffe in Rheinland-Pfalz. Wirtschaftliche Bedeutung und vorsorgende Sicherung. Abruf am 03.02.2014 unter: www.lgb-rlp.de/fileadmin/cd2009/download/rohstoffe/Rohstoffbericht.pdf

MWKEL RLP – Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hrsg., 2015): Nachhaltige Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz. Mainz, September 2015

Website Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe: „Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept". Abruf am 19.01.2016 unter: www.pg-rheinhessen-nahe.de/2013/index.php/m-projekte/m-projekte-rohstoffsicherungskonzept

PLG Region Trier – Planungsgemeinschaft Region Trier (1985/1995/2004): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier. Mit den Teilfortschreibungen für die Teilbereiche Gewerbliche Wirtschaft, Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Einzelhandel, Windenergie. Trier

PLG Region Trier – Planungsgemeinschaft Region Trier (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier – Entwurf Januar 2014. Trier

Gesetzestexte

Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPlG) vom 10. April 2003. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 9, 14, 15 und 17 geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295). Abruf am 14.01.2015 unter: http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/n24/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-PlanGRP2003rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoin